

Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Antrag Nr. 2026/0443/1

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Pkt. 8	28.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage Nr. 2026/0300

- Antrag der Fraktionen CDU und SPD sowie der Gruppe FDP vom 26.06.2026
- Beschluss des Rates vom 13.07.2026 zu Pkt. 8 des Antrags

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Punkt 8 des o. g. Antrags Nr. 2026/0443 wurde vom Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung am 13.07.2026 zuständigkeitshalber zur Entscheidung in die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I verwiesen und wird daher der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss des Rates vom 13.07.2026 lautet:

„Der Rat verweist den Punkt 8 des Antrags Nr. 2026/0443 an die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I und empfiehlt ihr, ihren Beschluss vom 20.09.2021 zum Antrag Nr. 2021/0929 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 12.08.2021 (Aufforstung am "Wald der Jugend und der Freundschaft" in Rheindorf) aufgrund der Nichtumsetzbarkeit aufzuheben. Der seinerzeitige Beschluss lautet: „Die Stadt Leverkusen forstet das mittlere, als Landwirtschaftsfläche genutzte Grundstück, zwischen den beiden aufgeforsteten Abschnitten an der Yitzhak-Rabin-Straße in Rheindorf auf. Wenn nötig, wird das Grundstück durch die Stadt erworben.“

Anlage/n:

2026-0443 Antrag

2021-0929 Antrag

2021-0929 Stellungnahme

2021-0929 Beschlusslauf

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Leverkusen, 26. Juni 2026

Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage 2026/0300

Erlass der Haushaltssatzung 2026 (einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts 2026 bis 2038) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Haushaltsbegleitbeschluss als Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 15 auf die Tagesordnung des Finanzausschusses am 29.06.2026.

Vorbemerkung

Die finanzielle Situation der Stadt Leverkusen stellt Politik und Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen. Steigende Pflichtaufgaben, wachsende Sozialausgaben, hohe Investitionsbedarfe sowie eine unzureichende Finanzausstattung durch Bund und Land belasten die kommunalen Haushalte in einem bislang nicht gekannten Ausmaß.

Die Konsolidierung des Haushalts wird nur gelingen, wenn Rat, Verwaltung und Oberbürgermeister vertrauensvoll und konstruktiv zusammenarbeiten. Der vorliegende Haushaltsbegleitbeschluss soll hierzu einen Beitrag leisten und die notwendigen politischen Leitlinien für die kommenden Jahre festlegen – ohne die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger aus dem Blick zu verlieren.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt im Zusammenhang mit der Vorlage 2026/0300 folgende Maßnahmen:

1. NRW-Infrastrukturgesetz 2025–2036

Bei der Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen aus dem Sondervermögen des NRW-Infrastrukturgesetzes sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote der non-formalen Bildung ausdrücklich als Bestandteil der Bildungsinfrastruktur zu berücksichtigen. Hierfür werden Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 400.000 Euro bereitgestellt.

Die bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung der von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zu erbringenden Eigenanteile bei Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP), bewilligt werden. Ziel ist es, die Inanspruchnahme der Landesförderung zu erleichtern und durch die Übernahme der erforderlichen Eigenanteile eine möglichst vollständige Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Stadt Leverkusen unterstützt die Träger der freien Kinder- und Jugendarbeit bei der Identifizierung geeigneter Fördermöglichkeiten sowie bei der Beantragung, Umsetzung und Abwicklung von Fördermitteln vor allem nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW und weiteren einschlägigen Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer B

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Anpassungen der Hebesätze vorzubereiten:

- ab dem Haushaltsjahr 2027: 960 Prozentpunkte,
- ab dem Haushaltsjahr 2028: 1.000 Prozentpunkte.
- Ab dem Haushaltsjahr 2029: 1.050 Prozentpunkte

3. Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Anpassungen des Gewerbesteuerhebesatzes vorzubereiten:

- ab dem Haushaltsjahr 2027: 280 Prozentpunkte,
- ab dem Haushaltsjahr 2029: 290 Prozentpunkte.

4. Änderung der Spielgerätesteuersatzung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Spielgerätesteuersatzung vorzulegen, mit dem Ziel einer rechtssicheren maximalen Erhöhung der Steuersätze auf das wirtschaftliche vertretbare Niveau.

5. JSL – „Tafel der Dinge“

Für das Projekt „Tafel der Dinge“ werden in den nächsten zwei Jahren keine Einsparungen vorgenommen. Die Ansparungen werden auf die darauffolgenden Jahre geplant, um so eine Planungssicherheit und bessere Zieloptimierung für die JSL sicherzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zusätzliche Aufgabenbereiche, insbesondere aus dem Fachbereich „Stadtgrün“, auf die JSL übertragen werden können. Ziel ist es, durch die Übernahme weiterer Leistungen zusätzliche Einnahmen zu generieren und die wirtschaftliche Basis der JSL nachhaltig zu stärken.

6. Personalcontrolling

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat und dem zuständigen Haupt- und Personalausschuss quartalsweise einen standardisierten Personalcontrolling-Bericht vorzulegen. Dieser hat insbesondere die Entwicklung der Personalaufwendungen, Personalkosten, Stellenbesetzungen, vakanten Stellen, Plan-Ist-Abweichungen sowie die Auswirkungen auf die Erreichung der Konsolidierungsziele im Personalbereich darzustellen. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, ein einheitliches digitales Personalinformations- und Steuerungssystem, das Personal-, Kosten- und Leistungsdaten miteinander verknüpft, aufzubauen.

7. Stellennachbesetzungen

Der Ratsbeschluss zur Vorlage 2025/3546 wird aufgehoben. Der bisherige Beschluss zur gesonderten Freigabe von pflichtigen Stellenbesetzungen entfällt.

8. Aufforstungsprojekt „Wald der Jugend und der Freundschaft“ in Rheindorf

Der Ratsbeschluss aus der Vorlage 2021/0929 wird aufgrund der rechtlich nicht möglichen Umsetzbarkeit aufgehoben.

9. Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Aufgaben und Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ organisatorisch gebündelt und effizienter ausgestaltet werden können. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob eine vollständige oder teilweise Übertragung der Aufgaben auf das NaturGut Ophoven oder andere geeignete Organisationseinheiten möglich und zweckmäßig ist. Die Ergebnisse sind den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

10. Arbeitskreis Autobahnausbau

Der Arbeitskreis „Politik und Stadtgesellschaft (Initiativen) zum Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage“ wird aufgelöst.

Begründung: Aufgrund der wieder aufgenommenen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit der Autobahn GmbH wird die Fortführung des Arbeitskreises als nicht mehr erforderlich angesehen.

11. Neuland-Park

Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Konzept für den Neuland-Park zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- stärkere Einbindung ehrenamtlichen Engagements,
- Entwicklung und Pflege von Themengärten im Rahmen von Sponsoring und Patenschaften,
- verstärkte Einwerbung von Fördermitteln.
- Optimiertes und strategisches Veranstaltungsmanagement

12. Forum „ZAK – Zukunfts-Aufgaben klimaresilientes Leverkusen“

Das Forum „ZAK – Zukunfts-Aufgaben klimaresilientes Leverkusen“ wird eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Nachfolge- und Kommunikationsstrukturen zu entwickeln, die einen regelmäßigen fachlichen Austausch sowie die Information und Beteiligung relevanter Akteure zu den aktuellen Themen von Mobilität und Klimaschutz für die Stadtentwicklung sicherstellen. Dabei sind bestehende Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen zu bündeln und möglichst effizient auszugestalten, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die Verwaltung berichtet den zuständigen Gremien über die vorgesehene Ausgestaltung der Nachfolgestrukturen.

Begründung

Der Haushalt 2026 steht im Zeichen der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Leverkusen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sind sowohl kurzfristige Konsolidierungsmaßnahmen als auch langfristige strukturelle Entscheidungen erforderlich, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Begleitbeschluss verbindet der Rat notwendige Konsolidierungsmaßnahmen mit gezielten Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Infrastruktur sowie zur Verbesserung der Steuerung kommunaler Ressourcen. Ziel ist es, den Konsolidierungspfad nachvollziehbar auszugestalten, die Transparenz politischer Entscheidungen zu erhöhen und gleichzeitig zentrale Angebote für Bürgerinnen und Bürger, Vereine sowie soziale Träger langfristig zu sichern.

Die vorgesehene Entwicklung der kommunalen Hebesätze schafft Planungssicherheit für die mittelfristige Finanzplanung und bildet einen wesentlichen Baustein zur Stabilisierung des Haushalts. Die verstärkte Personalsteuerung und das regelmäßige Personalcontrolling erhöhen die Transparenz über die Entwicklung der Personalaufwendungen und stärken die Steuerungsfähigkeit von Politik und Verwaltung.

Gleichzeitig werden bestehende Aufgaben, Projekte und Organisationsstrukturen konsequent auf Effizienz- und Konsolidierungspotenziale überprüft. Wo Aufgaben entfallen oder wirtschaftlicher organisiert werden können, sollen entsprechende Haushaltsentlastungen erzielt werden.

Mit der Bereitstellung von Mitteln für die Infrastruktur von Vereinen und freien Trägern wird zudem sichergestellt, dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht einseitig zulasten des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der non-formalen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Sozialangebote erfolgen.

Der Begleitbeschluss ergänzt und konkretisiert den Haushaltsbeschluss 2026 und schafft einen verbindlichen Rahmen für die weitere Haushaltssteuerung und Konsolidierung der Stadt Leverkusen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

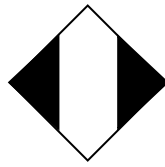
Tim Feister
CDU-Fraktion

gez.

Dirk Löb
SPD-Fraktion

gez.

Valeska Hansen
Gruppe FDP



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0929

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufforstung am "Wald der Jugend und der Freundschaft" in Rheindorf
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 12.08.2021

Anlage/n:

0929 - Antrag

0929 - Anlage 1

0929 - Anlage 2

Stadt Leverkusen
Frau
Bezirksbürgermeisterin Michaela Di Padova
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

BEZIRKSFRAKTION I – LEVERKUSEN

Fraktionsvorsitzender Frank Melzer

Mohlenstraße 21
51371 Leverkusen

Handy: 0 15 75 / 220 33 62
Mail: melzerlev@t-online.de

Zeichen: rsch / fm

Leverkusen, 12. August 2021

Aufforstung am „Wald der Jugend und der Freundschaft“ in Rheindorf

Sehr geehrte Frau Di Padova,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtbezirks I:

Antrag:

Die Stadt Leverkusen forstet das mittlere, als Landwirtschaftsfläche genutzte Grundstück, zwischen den beiden aufgeforsteten Abschnitten an der Yitzhak-Rabin-Straße in Rheindorf auf. Wenn nötig, wird das Grundstück durch die Stadt erworben.

Begründung:

Vor über 30 Jahren machte der heutige Bürgermeister Bernhard Marewski den Vorschlag, die Felder an der damaligen Benrather Straße auf Höhe der Autobahnauffahrt zur A 59 aufzuforsten. Damit hat er schon vor über drei Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag für unser Klima geleistet.

Leider war die Aufforstung damals nur für zwei der Grundstücke möglich; das dritte wurde ausgelassen und sollte zeitnah nachgeholt werden. Mittlerweile sind mehr als 30 Jahre ins Land gezogen; von Aufforstung ist aber immer noch nichts zu sehen.

Aus diesem Grund sollte das Projekt, das auch den Namen „Wald der Jugend und der Freundschaft“ trägt, nun endlich zum Abschluss gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Melzer
Fraktionsvorsitzender


Rüdiger Scholz
Ratsmitglied

P R E S S E M I T T E I L U N G

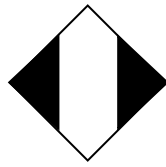
CDU im Bezirk I beantragt die Aufforstung am „Wald der Jugend und der Freundschaft“ in Rheindorf

Die CDU im Stadtbezirk I beantragt die Aufforstung des letzten Grundstücks am `Wald der Jugend und der Freundschaft` auf Höhe der Autobahnauffahrt zur A 59 in Rheindorf. Damit würde ein Projekt zu Ende gebracht, das der heutige Bürgermeister Bernhard Marewski 1989 initiiert hat.

Für den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Bezirk I, Frank Melzer, ist es wichtig, das Projekt nach über dreißig Jahren zum Abschluss zu bringen. „Bernhard Marewski war seiner Zeit weit voraus und hat mit seiner Initiative schon vor drei Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Darauf wollen wir jetzt aufbauen.“

Für das Rheindorfer CDU-Ratsmitglied Rüdiger Scholz muss endlich auch das dritte, bis heute als landwirtschaftliche Fläche genutzte Grundstück aufgeforstet werden. „Leider ist es der Verwaltung in all den Jahren nicht gelungen, die ursprünglichen Planungen umzusetzen. Sollte für die Aufforstung der Ankauf des Grundstücks nötig werden, muss die Stadt es erwerben. Schließlich wird mit der Aufforstung ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet“





Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0929

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufforstung am "Wald der Jugend und der Freundschaft" in Rheindorf

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 12.08.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.09.2021

322-met
Annika Dantz
☎ 32 56

06.09.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Aufforstung am "Wald der Jugend und der Freundschaft" in Rheindorf
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 12.08.2021
- Antrag Nr. 2021/0929

Untere Naturschutzbehörde:

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufforstung der Flächen am „Wald der Jugend und der Freundschaft“.

Begründung:

Die in der Rede stehenden Flächen (Gemarkung Rheindorf, Flur 5, Flurstücke 227 und 228) befinden sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Leverkusen. Sie sind mit dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen.

Dieses Entwicklungsziel ist für alle von gliedernden und belebenden Elementen ausgeräumten, agrarisch genutzten Räume dargestellt.“

Das Vorhaben steht dem Entwicklungsziel nicht entgegen.

Hinweise:

1. Gem. Landschaftsplan müssen für die Anpflanzungen Arten ausgewählt werden, die der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen.
2. Aufforstungen (inkl. Flächenankauf) können ggf. aus Ersatzgeldern finanziert werden, sofern die Flächen durch die Maßnahme deutlich ökologisch aufgewertet werden. Ob die vorliegende Maßnahme tatsächlich ersatzgeldfähig ist, müsste bei positivem Beschluss von der UNB geprüft und mit der Bez.-Reg. Köln abgestimmt werden.

Konzernsteuerung/Liegenschaften:

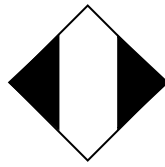
Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um die Flurstücke 227 und 228 in der Gemarkung Rheindorf, Flur 5.

Das Flurstück 227 konnte die Stadt in 2018 erwerben und ist seitdem Eigentümerin der Fläche.

Das Flurstück 228 ist zu $\frac{3}{4}$ in Privat- und nur zu $\frac{1}{4}$ in städtischem Besitz. In 2017 haben die Liegenschaften der Miteigentümerin ein Grundstücksangebot übersandt. In diesem wurden ihr sowohl der Erwerb als auch der Tausch mit einer anderen städtischen Fläche vorgeschlagen. Das Grundstücksgeschäft konnte aber nicht realisiert werden.

Die Liegenschaften werden erneut auf die Eigentümerin zugehen, um den Ankauf der Fläche in die Wege zu leiten.

Umwelt in Verbindung mit Konzernsteuerung



Stadt Leverkusen

Beschlusslauf des
Antrags Nr. 2021/0929

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

29.06.2026
Datum

Betreff:

Aufforstung am "Wald der Jugend und der Freundschaft" in Rheindorf
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 12.08.2021

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 20.09.2021	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/007/2021
Rh. Scholz (CDU) regt an zu prüfen, ob bis zum Ende der Wahlperiode auch eine weitere Aufforstung auf den Flächen hinter den genannten Flurstücken erfolgen kann. Beschluss: Die Stadt Leverkusen forstet das mittlere, als Landwirtschaftsfläche genutzte Grundstück, zwischen den beiden aufgeforsteten Abschnitten an der Yitzhak-Rabin-Straße in Rheindorf auf. Wenn nötig, wird das Grundstück durch die Stadt erworben. - einstimmig -		